

Richtlinien zum Zweijahreskindergarten  
(Vom 10. Dezember 2020)

*Der Schulrat der Primarschule Galgenen beschliesst:*

1. Die Gemeinde Galgenen bietet gemäss der Volksabstimmung vom 07. März 2010 den freiwilligen Zweijahreskindergarten an.  
Das erste Jahr des Zweijahreskindergartens ist freiwillig. Nach der Aufnahme sind die Kinder zum regelmässigen Besuch verpflichtet, die Dispensationsregelung gilt auch für sie.  
Diese Richtlinien werden den Eltern schriftlich abgegeben.
2. Der Zweijahreskindergarten wird altersgemischt geführt. Die Kindergartenkinder des ersten und zweiten Altersjahrganges werden zusammen in einer Klasse unterrichtet. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im ersten Jahr des Zweijahreskindergartens 16 bis 18 Lektionen. Sie ist auf vier bis sechs Halbtage verteilt. Im zweiten Jahr beträgt die Unterrichtszeit 24 Lektionen.
3. Eltern mit Kindern, geboren vom 1.8. des Vorjahres bis 31.5. des Einschulungsjahres, erhalten das Anmeldeformular zugestellt. Eine Anmeldung für den vorzeitigen Kindergarteneintritt erhalten die Eltern der Kinder, welche zwischen dem 01. Juni und 31. Juli geboren sind.  
Die verbindliche An-/Abmeldefrist ist Mitte Februar des Einschulungsjahres.
4. Kinder, bei denen die Kindergartenfähigkeit nicht in ausreichendem Mass vorhanden ist und die mit dem Besuch des Zweijahreskindergartens überfordert sind, können auf Antrag der Eltern oder auf Antrag der Kindergartenlehrperson bzw. der Schulleitung aus dem Zweijahreskindergarten entlassen werden. Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Kindergartenlehrperson kann die Abteilung Schulpsychologie als Fachinstanz beigezogen werden. Der Entscheid über den Ausschluss liegt im Sinne von § 5 Abs. 3 VSV beim Schulrat.
5. Für Kinder, welche intellektuell und persönlich entsprechend entwickelt sind und bereits nach dem ersten Kindergartenjahr in die Primarschule übertreten wollen, haben die Eltern ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu stellen. Die Schulleitung kann im Sinne von § 18 VSV (Begabungsförderung) eine schulpsychologische Abklärung verlangen.
6. Die bestehenden Angebote der Integrativen Förderung gelten auch für den Zweijahreskindergarten.